

Corona-Infektion im Zusammenhang mit einer Präsenzveranstaltung im geschützten Betrieb der Universität Osnabrück



Die Universität ist verpflichtet für den Fall, dass im Zusammenhang mit einer Präsenzprüfung eine Corona-Infektion auftritt, unverzüglich eine umfassende Meldung an das Gesundheitsamt zu veranlassen. Da der Studiendekan / die Studiendekanin bzw. die Prüfenden verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Präsenzveranstaltung sind, tragen sie auch die Verantwortung für die korrekte Meldung und die Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen.

Definition: Wer ist eine enge Kontaktperson (K1-Kontakt)

Enge Kontaktpersonen einer coronainfizierten Person sind insbesondere die Menschen,

- die mit der/dem Infizierten in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben oder
- die sich zusammen mit der/dem Infizierten länger als 15 Minuten mit einem Abstand von unter 1,5 Metern in einem Raum, ohne Schutzmaßnahmen aufgehalten haben.

Der Personenkreis der engen Kontaktpersonen gilt in der Regel als ansteckungsverdächtig und wird vom Gesundheitsamt in der Regel unter Quarantäne gestellt.

Nachfolgend werden Meldekettens beschrieben, die zwei Szenarien aufzeigen:

Corona-Infektion im Zusammenhang mit einer Präsenzveranstaltung im geschützten Betrieb der Universität Osnabrück



Studierender erfährt, dass er/sie infiziert ist oder eine enge Kontaktperson geworden ist:



